



Friedrich-Schiller-Gymnasium

Seminarstraße 3, 01796 Pirna

Telefon: 0 35 01 / 78 15 75, Fax: 0 35 01 / 78 15 76

E-Mail: schillergymnasium@pirna.info

www.schillergymnasium-pirna.de



Datum: 31.01.2018

Bearbeiter: We-Gr

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 28.02.2018 bis 07.03.2018 zu folgenden Zeiten:

28.02.2018		13:00 Uhr – 18:00 Uhr
01.03.2018	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
02.03.2018	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	
05.03.2018	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
06.03.2018	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
07.03.2018	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Zur Anmeldung sind die nachfolgenden Unterlagen beizubringen:

- Bildungsempfehlung der Grundschule im Original zum Verbleib,
- Original der Geburtsurkunde zur Ansicht,
- Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 4,
- Kopie des Endjahreszeugnisses Klasse 3,
- Unterschriften beider Personensorgeberechtigten – **bei einem alleinerziehenden Elternteil ist die aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes unbedingt erforderlich.**

Im Rahmen der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können.

Voraussichtlich werden im neuen Schuljahr fünf neue 5. Klassen eingerichtet. Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir bereits die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Somit bilden wir voraussichtlich drei Französischklassen, eine Tschechischklasse sowie eine binationale-bilinguale Klasse mit Aufnahmeprüfung.

Sie müssen sich auf dem Anmeldebogen für eine dieser zwei Fremdsprachen entscheiden. Die Klassenzusammensetzung erfolgt dann auf der Grundlage Ihres Wahlverhaltens. Falls mehr Anmeldungen für eine Fremdsprache vorliegen als Plätze in der Klasse bzw. den Klassen zur Verfügung stehen, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Mit Ausnahme einer zu belegenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens. Die Schüler, welche hierbei nicht zum Zuge gekommen sind, nehmen – sofern dies von den Eltern nicht ausdrücklich abgelehnt wird – am Auswahlverfahren für die Vergabe der restlichen freien Plätze in den übrig gebliebenen Fremdsprachenklassen teil.

Das Auswahlverfahren zur Aufnahme an unser Gymnasium erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist im Schuljahr 2018/2019 Schüler unserer Schule,
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen,
3. Schulwegnähe,
4. Erstwunsch 2. Fremdsprache Tschechisch,
5. Losentscheid.

Sofern die Plätze in der Tschechischklasse nicht ausreichen, um allen Wünschen gerecht zu werden, werden diese im Losverfahren vergeben. Die dabei nicht zum Zuge gekommenen Bewerber nehmen am Losentscheid nach Ziffer 5 teil.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer Härtefallsituation in Bezug auf die Wahl der Fremdsprache wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Ebenfalls kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Unser Ziel ist es, dann für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt dann ein formloser Antrag.

Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium sollen die Eltern am 24. Mai 2018 erhalten. Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich nach Beendigung des 1. Auswahlverfahrens an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich.

Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am 2. Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Mit freundlichen Grüßen



Wenzel
Schulleiter